

## Sitzungsvorlage Nr. V/2019/1310

**Zuständig:** Fachbereich Rechnungsprüfung  
**Verfasser:** Beyer, Eva



Ahaus, 04.11.2019

### Beratungsfolge

Rechnungsprüfungsausschuss	03.12.2019	TOP Ö	2
Rat	11.12.2019	TOP Ö	6

### Beratungsgegenstand

**Prüfung des Gesamtabchlusses der Stadt Ahaus für das Haushaltsjahr 2017 und Entlastung der Bürgermeisterin durch den Rat gem. § 116 GO NRW i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW**

### Beschlussvorschlag

#### 1.1 Rechnungsprüfungsausschuss:

---

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concuria GmbH vom 23.10.2019 über die Prüfung des Gesamtabchlusses 2017 zum 31.12.2017 und zum Lagebericht zur Kenntnis. Die dort getroffenen Feststellungen werden als eigenes Prüfungsergebnis übernommen.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss:

1. Der Gesamtabschluss 2017 der Stadt Ahaus wird mit einer Bilanzsumme von 444.292.851,79 € und in der Gesamtergebnisrechnung mit einem positivem Jahresergebnis von 2.101.238,32 € festgestellt.
2. Der Gesamtjahresüberschuss von 2.101.238,32 € wird mit den Rücklagen verrechnet.
3. Es wird festgestellt, dass der Gesamtlagebericht mit dem Gesamtabschluss in Einklang steht und eine zutreffende Vorstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt.
4. Der Bürgermeisterin wird gemäß § 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2017 uneingeschränkt Entlastung erteilt.

#### 1.2 Rat <sup>1</sup>

---

Der Rat fasst folgenden Beschluss:

1. Der Gesamtabschluss 2017 der Stadt Ahaus wird mit einer Bilanzsumme von 444.292.851,79 € und in der Gesamtergebnisrechnung mit einem positivem Jahresergebnis von 2.101.238,32 € festgestellt.
2. Der Gesamtjahresüberschuss von 2.101.238,32 € wird mit den Rücklagen verrechnet.
3. Es wird festgestellt, dass der Gesamtlagebericht mit dem Gesamtabschluss in

---

<sup>1</sup> Hinweis: Die Trennung der Beschlüsse ist erforderlich, weil die Bürgermeisterin beim Beschluss des Rates über den Gesamtabschluss ein Stimmrecht hat, beim Beschluss der Ratsmitglieder über die Entlastung jedoch nicht.

Einklang steht und eine zutreffende Vorstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt.

4. Der Bürgermeisterin wird gemäß § 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2017 uneingeschränkt Entlastung erteilt.

### **Sachdarstellung**

Nach § 116 Abs. 1 GO NRW a.F. hat die Stadt Ahaus zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabschluss aufzustellen. Dieser muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gesamt-Vermögens-, -Schulden-, -Ertrags- und -Finanzlage der Stadt und seiner verselbstständigten Aufgabenbereiche vermitteln. Der Gesamtabschluss besteht aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung, dem Gesamtanhang und einem Gesamtlagebericht (s. § 116 (1) GO NRW). Nach Maßgabe des § 116 Abs. 5 GO NRW i.V.m. § 95 Abs. 3 GO NRW ist der vom Kämmerer aufgestellte und von der Bürgermeisterin bestätigte Entwurf des Gesamtabschlusses dem Rat zur Feststellung zuzuleiten. Anschließend ist die Anzeige des Gesamtabschlusses bei der Aufsichtsbehörde und danach die öffentliche Bekanntmachung des Gesamtabschlusses vorgesehen.

Nach dem beigefügten Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH vom 23.10.2019 über die Prüfung des Gesamtabschlusses zum 31.12.2017 und des Lageberichts hat die Prüfung zu keinen Beanstandungen geführt. Die Berichtsinhalte werden in der Sitzung durch die WPrG Concunia GmbH erläutert.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Ahaus wird über die Prüfung des Gesamtabschlusses 2017 und den Bericht der Concunia GmbH vom 23.10.2019 in der Sitzung beraten.

Es wird vorgeschlagen, sich dem vorstehenden Prüfungsergebnis anzuschließen und die dort getroffenen Feststellungen als eigenes Prüfungsergebnis zu übernehmen.

Der Gesamtabschluss für das Jahr 2017 weist einen Gesamtjahresüberschuss in Höhe von rd. 2.101 T€ aus. Dieser Überschuss wird der Rücklage zugeführt und mit dem Gesamteigenkapital verrechnet. Die in der Gesamtbilanz ausgewiesene Ausgleichsrücklage spiegelt die Ausgleichsrücklage der Stadt Ahaus in unveränderter Form wider.

### **Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Gesamtabschluss und den Lagebericht zum 31.12.2017 unter Einbeziehung der Prüfberichte der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH sowie anhand der Präsentation in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 03.12.2019 geprüft und über die wesentlichen Prüfergebnisse beraten. Zum Ergebnis der Gesamtabschlussprüfung nimmt der Rechnungsprüfungsausschuss gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW wie folgt Stellung:

„Die Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses stützt sich auf die Erkenntnisse des Berichts über die Prüfung des Gesamtabschlusses und des Lageberichtes 2017 der beauftragten WPrG Concunia GmbH sowie der Präsentation der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung und die anschließende Beratung in der Sitzung vom 03.12.2019.

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung erheben wir keine Einwendungen und billigen den von der Bürgermeisterin aufgestellten Gesamtabschluss und Lagebericht 2017.“

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss:

1. Der Gesamtabchluss 2017 der Stadt Ahaus wird mit einer Bilanzsumme von 444.292.851,79 € und in der Gesamtergebnisrechnung mit einem positivem Jahresergebnis von 2.101.238,32 € festgestellt.
2. Der Gesamtjahresüberschuss von 2.101.238,32 € wird mit den Rücklagen verrechnet.
3. Es wird festgestellt, dass der Gesamtlagebericht mit dem Gesamtabchluss in Einklang steht und eine zutreffende Vorstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt.
4. Der Bürgermeisterin wird gemäß § 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2017 uneingeschränkt Entlastung erteilt.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Ja

Nein

### **Anlagen**

Anlage 01 – Bericht über die Prüfung des Gesamtabchlusses der Stadt Ahaus zum 31.12.2017